

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 11/0262</b>
<b>413 - Fachbereich Wohngeld</b>			<b>Datum: 12.07.2011</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Holstein</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>413.1</b>		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Sozialausschuss**

**18.08.2011**

**Suchtkrankenberatungsstellen in Norderstedt;  
Verlängerung der Verträge**

**Beschlussvorschlag**

Die mit dem Landesverein für Innere Mission und dem Sozialwerk Norderstedt e. V. im Jahre 2007 geschlossenen Verträge über die Zuwendung zur Suchtkrankenberatung werden bis zum 31.12.2014 verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vertragsänderungen vorzunehmen. Der Kreis Segeberg ist über diesen Beschluss zu unterrichten.

**Haushaltsrelevante Daten:**

Haushaltsstelle: 331000.531800

Haushaltsplan: 2012/2013

Ausgabe: 39.000 €

Mittel stehen zur Verfügung: Ja

Folgekosten/Jahr: 39.000 €/2014

**Erläuterungen zu den Folgekosten:**

**Sachverhalt**

Die Suchtkrankenberatungsstelle der Inneren Mission existiert in Norderstedt bereits seit Anfang der siebziger Jahre und wurde zunächst von dem Verein Jugendhilfe Norderstedt betrieben.

Die Beratungsstelle zog 1975 in das Haus Kohfurth um. Das Gebäude wurde von der Stadt an den Verein vermietet und jährlich ein Zuschuss bis zur Höhe der Miete gezahlt. Kreis und Land finanzierten die Arbeit mit Zuschüssen. 1995 gab der Verein Jugendhilfe Norderstedt die Trägerschaft für die Beratungsstelle auf. Diese wurde dann dem Landesverein für Innere Mission übertragen. Es wurde ebenfalls ein Mietzuschuss gezahlt. Zum 01.01.1998 wurde zwischen der Stadt und der Inneren Mission eine Vereinbarung geschlossen. Danach erhielt der Träger befristet auf 5 Jahre einen Pauschalzuschuss für Miete und Veranstaltungen in Höhe von 40.000 DM. Zwischen Kreis und Innerer Mission bestand eine Leistungsvereinbarung aus dem Jahr 1987 zur Suchtberatung für illegale Drogen für das gesamte Kreisgebiet.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Das Sozialwerk trat 1984 an die Stadt heran und unterbreitete die Absicht, eine Suchtkrankenberatungsstelle einzurichten. Dies wurde von der Stadt befürwortet und ein Zuschuss in Höhe von 15.000 DM bewilligt. Auch der Kreis Segeberg beteiligte sich mit 15.000 DM an der Finanzierung der Beratungsstelle. Später wurden die Zuschüsse nahezu jährlich angehoben, 1987 bereits auf jeweils 50.000 DM.

Schon 1986 wurde von einer politischen Gruppierung der Aufbau der präventiven Suchtarbeit gefordert.

Zum 01.01.1988 wurde zwischen dem Sozialwerk als Träger, dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt eine erste Vereinbarung geschlossen. Kreis und Stadt haben sich darin bereit erklärt, die jährlich entstehenden Defizite je zur Hälfte durch einen Zuschuss zu übernehmen. (Zuschusshöhe 1988: 80.000 DM; 1989: 99.650 DM)

In einer ergänzenden Leistungsvereinbarung wurden für die Jahre 1997 bis 1999 ein festes Budget von jährlich insgesamt 250.000 DM (Kreis und Stadt je zur Hälfte) festgelegt.

Bereits in den Vertragsverhandlungen zu dieser Leistungsvereinbarung hatte das Sozialamt die Auffassung vertreten, dass es sich bei der Suchtberatung um eine Aufgabe nach dem BSHG handelt und somit eine andere Kostenverteilung (70 % Kreis, 30 % Stadt) notwendig sei. Der Kreis berief sich aber auf die seit 1988 bestehende nicht befristete Vereinbarung. Es blieb bei der 50 : 50 Regelung.

Zum Jahr 2000 beabsichtigte der Kreis, die Bezuschussung von Suchtberatungsstellen auf einheitliche Vereinbarungen umzustellen. Daher wurde der Vertrag von 1988 zum 31.12.1999 gekündigt.

Der Kreis schrieb Anfang 1999 die Beratungsleistungen im legalen Suchtbereich für den Raum Norderstedt aus. An diesem Ausschreibungsverfahren wurde die Stadt Norderstedt nicht beteiligt. Die zwischen der Inneren Mission und dem Kreis Segeberg bestehende Leistungsvereinbarung für die Drogenberatung im Kohfurth war nicht gekündigt worden. Bis auf den Mietzuschuss hat es hierfür seitens der Stadt keine finanzielle Beteiligung gegeben.

Im Ausschreibungsverfahren hatte ein Vertreter der Kreisverwaltung geäußert, dass der Kreis auch einem anderen Träger für die gleiche Arbeit einen Betrag in Höhe von 125.000 DM zur Verfügung stellen würde, ohne dass eine weitere Beteiligung der Stadt erwartet wird. Dies bestärkte das Sozialamt in der bisher vertretenen Auffassung, dass eine Verpflichtung der Stadt zur finanziellen Beteiligung an der Suchtberatung nicht besteht. Gleichwohl hatte der Sozialausschuss sich zuvor für eine Fortführung der Suchtberatung durch das Sozialwerk bei einer 30 %igen finanziellen Beteiligung der Stadt ausgesprochen.

Auf die Ausschreibung bewarben sich das Sozialwerk Norderstedt und die Innere Mission. Es folgten eine rege Auseinandersetzung zwischen Stadt, Kreis und dem Sozialwerk über Ausschreibungsinhalte, Leistungsbeschreibungen und Angebote der Bewerber und eine eventuelle finanzielle Beteiligung der Stadt.

Im Herbst 1999 kam es dann zu einer Wende in der Diskussion. Der Kreistag beschloss, die Suchtkrankenberatung für legale Drogen im Bereich Norderstedt zu splitten und dem Sozialwerk und dem Landesverein für Innere Mission jeweils ein Budget zur Verfügung zu stellen.

Der Sozialausschuss der Stadt Norderstedt erklärte sich im November 1999 bereit, sich ab dem 01.01.2000 als freiwillige städtische Leistung mit 30 % an der Bereitstellung eines finanziellen Budgets zu beteiligen.

Daraufhin wurden mit den beiden Trägern Leistungsvereinbarungen für die Zeit vom 01.01.2000 bis 31.12.2004 geschlossen. (Da zwischen dem Kreis und der Inneren Mission bereits die Vereinbarung für illegale Drogen im Kreisgebiet bestand, wurde zwischen Kreis, Stadt und Innere Mission eine Zusatzvereinbarung für die Suchtberatung für legale Drogen in Norderstedt geschlossen.) Diese Leistungsvereinbarungen sahen eine Aufteilung des Gesamtbudgets im Verhältnis 70 % Kreis und 30 % Stadt vor. Die Gesamtbudgets beider Träger waren unterschiedlich hoch, so dass sich der Anteil der Stadt bei der Inneren Mission auf 7.841 € belief, beim Sozialwerk auf 23.525 €.

Zum 01.01.2005 traten das SGB II und das SGB XII in Kraft. Im SGB II wurde u. a. die Suchtberatung als Aufgabe der Kreise als flankierende Maßnahme definiert. Somit wurde die alleinige Zuständigkeit des Kreises in diesem Bereich durch das SGB II bekräftigt. Der Sozialausschuss erklärte sich trotzdem bereit, sich für drei weitere Jahre weiterhin mit einem freiwilligen Beitrag für die beiden Beratungsstellen finanziell zu engagieren, dies aber nur bei einer neuen Verteilungsgröße der Budgets auf 77 % Kreis und 23 % Stadt entsprechend des SGB II.

Für die Zeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2007 wurden vom Kreis Segeberg neue Vereinbarungen erarbeitet, die dann von der Stadt Norderstedt mit unterschrieben wurden. Der neue Anteil der Stadt bei der Inneren Mission betrug nun 5.711 €, beim Sozialwerk 17.787 €.

Zusätzlich zu den Suchtberatungen für legale und illegale Drogen hatte die Stadt mit der Inneren Mission bereits 1998 eine Vereinbarung über die vorbeugende Suchtberatung bis 2002 geschlossen. Für 2003 bis 2004 wurde diese Vereinbarung verlängert. Gegenstand dieses Vertrages war die prophylaktische Arbeit im Bereich der illegalen Drogen im Stadtgebiet. Hierzu gehören u. a. auch Präventionsveranstaltungen gegen illegale und legale Drogen in enger Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen und Jugendeinrichtungen. Hierfür zahlte die Stadt einen Zuschuss in Höhe von 20.450,00 € jährlich für die Anmietung der Räumlichkeiten im städtischen Gebäude Kohfurth (17.000 €) und für Präventionsmassnahmen (3.450 €). Ende 2004 hatte die Innere Mission das Gebäude Kohfurth der Stadt abgekauft. Nach der Auflösung des Mietvertrages war der vertragliche Zweck aufgehoben und der Vertrag wurde zum 31.12.2004 gekündigt. Von 2005 bis 2007 wurde dann zwischen Stadt Norderstedt und der Inneren Mission eine Ergänzungsvereinbarung Suchtkrankenberatung (Prävention) zur Zusatzvereinbarung legale Drogen mit einem jährlichen Zuschussbetrag in Höhe von 15.500 € geschlossen.

*(Hinweis: die Bearbeitung der Zuschussverträge für die legalen und illegalen Drogen erfolgte im damaligen Sozialamt, die Bearbeitung des Vertrages zur Prävention illegale Drogen im damaligen Amt für junge Menschen. Ab 2005 wurden die Zuschüsse im Sozialamt zusammengefasst.)*

Am 22.03.2007 beschloss der Sozialausschuss, die bisher als freiwillige Leistung gewährte Förderung der beiden Suchtkrankenberatungsstellen (einschließlich des Ergänzungsvertrages Prävention) in gleicher Höhe für 2008 und 2009 fortzuführen, nachdem der Kreis ebenfalls die Fortführung beschlossen hatte. Dabei wurde die sachlich inhaltliche Vertragsgestaltung weitgehend dem Kreis als gesetzlich verpflichtetem Träger nach SGB II überlassen. Aufgrund einer neuen Dienstanweisung der Stadt für Zuwendungen an Außenstehende wurden von hier lediglich einige Formalien geändert.

Für 2010 und 2011 wurde die Verlängerung der Verträge beschlossen.

Am 23.06.2011 hat der Kreis die weitere Fortführung der Verträge beschlossen. Im Hinblick auf die Sozialraumorientierung soll jetzt eine Laufzeit von drei Jahren vereinbart werden. An der Höhe der Budgets ändert sich nichts, so dass der Anteil der Stadt gleich bleibt.

Der Ausschuss muss entscheiden, ob die Stadt sich weiterhin freiwillig an der Finanzierung der Suchtberatungsstellen beteiligen will. Sollte die städtische Beteiligung entfallen, ist nicht mit einer Übernahme durch den Kreis zu rechnen. Die Träger müssten dann das Leistungsangebot einschränken. Die Entscheidung des Ausschusses sollte auch den Vertrag Prävention mit einbeziehen.

## **Anlagen:**

Anlagen:

Tätigkeitsbericht 2010 Sozialwerk

Vertrag 2008/2009 sowie Änderungsvereinbarungen 2010 und 2011 Sozialwerk

Vertragsentwurf 2012 – 2014 des Kreises Segeberg für Sozialwerk  
Tätigkeitsberichte 2010 der Inneren Mission  
Zuwendungsvereinbarung 2008/2009 zwischen Kreis Segeberg und Innere Mission  
Zusatzvertrag 2008/2009 sowie Änderungsvereinbarungen 2010 und 2011 Innere Mission  
Ergänzungsvertrag Prävention sowie Änderungsvereinbarungen 2010 und 2011 Innere Mission  
Vertragsentwurf 2012 – 2014 des Kreises Segeberg für Innere Mission